

1. Stellung der deutschen Sprache: Die FDP sichert in ihrem Wahlprogramm Regional- und Minderheitensprachen Schutz zu. Die FDP äußert sich dagegen nicht zur Bedeutung der deutschen Sprache in den Einrichtungen der Europäischen Union. Deutsch wird gegenüber Englisch und Französisch benachteiligt, obwohl es die Sprache der größten muttersprachlichen Gemeinschaft in der EU und eine der drei Arbeitssprachen ist. 1.1 Würde die FDP die Forderung des VDS unterstützen, Deutsch als Landessprache im Grundgesetz zu verankern?

Wir sehen aktuell kein Erfordernis für eine Klarstellung im Grundgesetz, dass die deutsche Sprache die Landessprache ist. Dies ist für uns selbstverständlich. Zwar nehmen die europäische Integration, der Digitalisierung und der zunehmenden internationalen Vernetzung auch vereinzelt Einfluss auf die Entwicklung auf die Sprache. Das ist jedoch keine neue Entwicklung. In der Geschichte gab es immer unterschiedliche Einflüsse auf die deutsche Sprache. Wir sehen hierin keine Gefahr, sondern sind der Ansicht, dass es wichtiger ist, die deutsche Sprache noch besser an Schulen und in Spachkursen zu vermitteln als sie - überwiegend mit symbolischer Wirkung - als Landessprache im Grundgesetz zu verankern. Nachhaltig erfolgreiche Integration kann es nur durch das sichere Beherrschen der deutschen Sprache geben!

1.2 Wird sich die FDP um eine Stärkung der deutschen Sprache in den EU-Einrichtungen bemühen und – wenn ja – mit welchen Mitteln?

Auf dem europäischen Kontinent zählen über 95 Millionen Menschen die Sprache Deutsch zu ihrer Muttersprache. Dies sollte sich auch noch mehr in der EU-Verwaltung widerspiegeln. Wir werden zukünftig einfordern, dass noch mehr Dokumente der EU in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Hier ist vor allem die EU-Kommission gefragt: häufig dauert es viel zu lange, bis Dokumente auf deutsch übersetzt sind oder werden überhaupt nicht übersetzt mit dem Argument, man habe nicht die Kapazitäten.

2. Deutsch als Sprache der Wissenschaft: Deutsch wird als Wissenschaftssprache gegenwärtig verdrängt. In praktisch allen Fachrichtungen herrscht ein Zwang zum Englischen. 2.1 Welche Maßnahmen will die FDP ergreifen, um Deutsch in der Wissenschaft als Publikationssprache und insbesondere als Sprache der Lehre zu erhalten und zu stärken?

Die Politik hat nur sehr wenige Einflussmöglichkeiten auf die Sprache der wissenschaftlichen Publikation. Das Renommee der Forscher lebt von der Zahl der Publikationen und der internationalen Rezeption. Das nötigt die Wissenschaftler dazu, ihre Texte und Forschungsergebnisse zu übersetzen bzw. unmittelbar in englischer Sprache zu veröffentlichen. Die einzige sinnvolle Möglichkeit dem entgegenzuwirken, bei gleichzeitiger Vermeidung systemischer

Verwerfungen ist, Deutschland als Wissenschafts- und Forschungsstandort wieder so zu stärken, dass sich das Deutsche als Wissenschaftssprache durchsetzt.

Deutsch ist die vorherrschende Sprache in den Hörsälen unserer Hochschulen. Das wird auch so bleiben. Gleichwohl hat sich Deutschland zu einem international nachgefragten Hochschulstandort entwickelt. Darauf können wir stolz sein. Doch die zunehmende Internationalisierung und Mobilität unter den Studierenden veranlasst unsere Hochschulen auch, ausländischen Studentinnen und Studenten ein attraktives Studienangebot zu unterbreiten. Gerade für junge Menschen, die noch nicht umgangssicher mit dem Deutschen sind, kann Englisch als optionale Lehrsprache eine wichtige Brücke sein.

2.2 Was wird die FDP dafür tun, dass die EU eine europäische, d. h. vielsprachige wissenschaftliche Publikationsdatenbank aufbaut und kostenlos anbietet?

Wir Freie Demokraten sind nicht der Meinung, dass es Aufgabe der EU oder anderer öffentlicher Träger ist, Publikationsdatenbanken vorzuhalten. Hierfür gibt es genügend private Anbieter bzw. Wissenschaftsorganisationen, die entsprechende Dienste anbieten, durchaus auch mehrsprachig. Wir setzen uns allerdings dafür ein, dass die Forschungsergebnisse von EU-Projekten wesentlich stärker als bisher den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden und das in allen Amtssprachen der EU.

3. Deutsch in der Schule: Für die FDP ist „umfassende Sprachförderung der Kinder vor der Einschulung“ für einen „gleichberechtigten Start“ ins Schulleben wichtig. 3.1 Auf welche Weise sollen die Herkunftssprachen von Zuwanderern in den Schulunterricht einbezogen werden?

Die Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen ist wesentlich für den Integrationserfolg aber auch für den weiteren schulischen Erfolg. Gerade in heterogenen Klassenverbänden oder in Sprachklassen ist die deutsche Sprache das zentrale verbindende Element. Darüber hinaus ist die Heimatsprache von Kindern mit Migrationshintergrund wichtig und identitätsstiftend. Schulen brauchen die Autonomie und die Ressourcen, um im Rahmen ihres Schulkonzepts individuelle Lösungen für pädagogisch sinnvolle Ansätze der Sprachförderung zu finden. Dabei kann auch die Einbeziehung der Herkunftssprachen ein sinnstiftendes Element sein. Klares Ziel ist aber die Vermittlung der deutschen Sprache als Grundlage für alle weiteren Integrationsbemühungen.

3.2 Wie steht die FDP zur Einführung des Fachunterrichts in englischer Sprache, z.B. in naturwissenschaftlichen Fächern oder in Geschichte?

Bilingualer Unterricht ist eine wertvolle Ergänzung in allen Schulformen von der Grundschule bis zur berufsbildenden Schule. Im Rahmen des Schulkonzepts brauchen Schulen die Freiheit, zwei- oder mehrsprachigen Unterricht anbieten zu können. In zahlreichen Schulen ist der Fachunterricht in englischer Sprache bereits gelebte Praxis und muss unterstützt bzw. gefördert werden. In Grenzregionen ist ein bilingualer Unterricht häufig Realität und fordert das gegenseitige Verständnis. Für ein dauerhaftes und kontinuierliches Angebot brauchen die Schulen jede Unterstützung bei der Bindung entsprechender Lehrkräfte. Gleichzeitig bleibt die deutsche Sprache das zentrale Element schulischer Bildung. Der sichere Umgang in Wort und Schrift ist eine wesentliche Kulturtechnik, bei der es keine Qualitätsminderung geben darf.

4. Deutsch in der Verwaltung: Die FDP will Englisch als „ergänzende Verkehrs- und Arbeitssprache“ in der öffentlichen Verwaltung testen. Derzeit wird in Behörden und öffentlichen Einrichtungen versucht, Gleichberechtigung der Geschlechter durch Veränderungen an der Wortstruktur und Grammatik auch sprachlich umzusetzen. 4.1 Wie soll nach Ansicht der FDP das Verhältnis der Amtssprache Deutsch zur Verwaltungssprache Englisch sein? Welche Motivation zum Deutschlernen bleibt Zuwanderern, wenn sie die deutsche Sprache in wichtigen Bereichen des sprachlichen Alltags nicht mehr benötigen?

Die Gerichts- und Amtssprache ist Deutsch (§ 184 S. 1 GVG, § 23 Abs. 1 VwVfG). An diesem Grundsatz wollen wir Freie Demokraten auch nichts ändern. Allerdings erfordert der demographische Wandel, Zuwanderungsbarrieren insbesondere für in Deutschland dringend benötigte Fachkräfte abzubauen. Nämliches gilt für ausländische Unternehmer, die sich für eine Gründung in Deutschland interessieren. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass an einer Migration nach Deutschland interessierte Personen oder Antragsteller bereits in der Interessensphase, vor der Zuwanderung oder im erforderlichen Zuwanderungsverfahren bereits ausreichende Deutschkenntnisse besitzen. Daher soll geprüft und erprobt werden, ob ein Angebot der deutschen Verwaltung in englischer Sprache als lingua franca machbar und geeignet ist, die Kommunikation zu erleichtern oder ermöglichen. Das Erfordernis zum späteren schnellstmöglichen Erlernen der deutschen Sprache als wichtigem Integrationsbeschleuniger bleibt davon unbenommen.

4.2 Wie steht die FDP zu den Auswirkungen der administrativ verordneten sog. „geschlechtergerechten Sprache“ auf das Standarddeutsche, dessen Funktionalität als Kommunikationsmittel dadurch eingeschränkt wird?

Wir Freie Demokraten sind der Meinung, dass die Sprache, die die öffentliche Verwaltung spricht, grundsätzlich verständlich sein und bleiben sollte. Gleichwohl anerkennen wir, dass sich unsere Sprache verändert und dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form zur Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen insbesondere Frauen benachteiligt. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, explizit von beiden Geschlechtern zu sprechen, oder zugunsten der Klarheit eines Textes etwa auch neutrale Formulierungen zu verwenden.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nicola Beer', with a stylized flourish at the end.

Nicola Beer MdL
Staatsministerin a.D.
Generalsekretärin

Freie Demokratische Partei
Hans-Dietrich-Genscher-Haus
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-269

programm@fdp.de

www.fdp.de